

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/184

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 01.10.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	nicht öffentlich

Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse

- a) Elterninitiative Zwergenland e.V.
- b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. und der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhalten rückwirkend ab dem 01.08.2018 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 2998,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Sachverhalt:

Zu a) Elterninitiative Zwergenland e. V.

Der Waldkindergarten "Sternenmoos" hat am 01.08.2003 seine Betreuungstätigkeit aufgenommen. Zum 01.08.2004 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet. Die Betreuungsmöglichkeiten des Waldkindergartens sind - ebenso wie die Aktivitäten des Friedrichsfehner Waldkindergartens - als Ergänzung des Betreuungsangebotes für Zwischenahner Kindergartenkinder zu sehen. Im Gegensatz zum Friedrichsfehner Waldkindergarten wird Waldorfpädagogik angewandt. Es wird eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten. Die Elterninitiative Zwergenland erhält bisher einen Zuschuss von 2.297,00 € pro Kind und Jahr. Aus der Gemeinde Bad Zwischenahn besuchen derzeit 23 Kinder den Waldkindergarten.

Mit Schreiben vom 22.05.2018 und ergänzendem Schreiben vom 23.10.2018 beantragt die Elterninitiative Zwergenland eine Anhebung des bisherigen Zuschusses um 714,00 € auf 3.011,00 € pro Kindergartenkind ab dem 01.08.2018. Der Antrag und das Schreiben vom 23.10.2018 sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt. Ein Teil der Erhöhung des Zuschussbetrages ist in der Einführung der Beitragsfreiheit begründet. Im Rahmen der Beitragsfreiheit, die vom Land Niedersachsen zum 01.08.2018 eingeführt wurde, soll diese auch bei vereinsgeführten Einrichtungen umgesetzt werden.

Sofern die vereinsgeführten Einrichtungen Finanzhilfe vom Land Niedersachsen erhalten, dürfen sie keine Beiträge mehr von den Eltern erheben. Als Ausgleich für entfallene Elternbeiträge wird eine Finanzhilfe von 55 % vom Land an die Träger der Kindertagesstätte gezahlt. Wie von der Elterninitiative aufgeführt, ergibt sich hierdurch ein Defizit von 5.073,51 €. Das vorliegende Defizit müssen wir dem Verein ausgleichen, da er keine Möglichkeit hat weitere Einnahmen zu erzielen. Bei der Kalkulation des Haushaltes ist der Ver-

ein von einer Gehaltszahlung von 100 % der TVöD-Leistungen ausgegangen. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten kalkuliert ebenfalls mit 100 % TVöD. Aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels ist es nicht möglich Fachkräfte auf Dauer unter TVöD zu bezahlen. Ebenfalls hat der Verein den kalkulierten Betrag für Vertretungskosten erhöht. Der Verein hat 4,8 % der pädagogischen Personalkosten angesetzt. Bei den budgetierten Haushalten der Träger der Kindertagesstätten haben wir den Prozentanteil der Vertretungskosten auf 7 % erhöht. Daher befindet sich dieser Ansatz im angemessenen Rahmen.

Der durchschnittliche Zuschussbedarf in der Gemeinde Bad Zwischenahn für einen Kindergartenplatz liegt nach den hochgerechneten Jahresrechnungsergebnissen von 2016 bei 2.998,00 € jährlich. Der Elterninitiative Zwergenland sollte daher der Zuschuss von 2.998,00 € pro Jahr und Kind gezahlt werden.

Zu b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat seine Betreuungstätigkeit am 01.01.1998 aufgenommen und betreut seit dem 01.08.2001 auch Zwischenahner Kindergartenkinder. Im Kindergartenjahr 2018/2019 nimmt ein Kind aus Bad Zwischenahn dieses Betreuungsangebot wahr. Die Betreuung wird von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten. Derzeit erhält der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. einen Zuschuss von 2.217,00 € pro Kind und Jahr.

Mit Schreiben vom 05.05.2018 beantragt der Verein eine Anhebung des bisherigen Zuschusses ab dem Kindergartenjahr 2018/2019. Der Antrag ist als **Anlage 3** beigefügt. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten beantragt eine Erhöhung des derzeitigen Zuschusses um 1.490,00 € auf insgesamt 3.707,00 €. Diese enorme Erhöhung wird mit der zukünftigen Bezahlung der Mitarbeiter nach dem TVöD begründet. Beim Friedrichsfehner Waldkindergarten ergeben sich höhere Personalkosten, da vom Landesjugendamt vorgeschrieben ist, dass beide Betreuungskräfte in der Gruppenbetreuung Erzieherinnen sein müssen.

Bezüglich der Zahlungen an die Waldkindergärten hat es in den letzten Jahren immer Absprachen mit der Gemeinde Edewecht gegeben. Die Verwaltung der Gemeinde Edewecht will den Gremien vorschlagen, dass dem Friedrichsfehner Waldkindergarten ein Zuschuss von 3.300,00 € pro Kind und Jahr gezahlt werden soll. Die Notwendigkeit der Zahlung des TVöD wird gesehen. Außerdem liegen die durchschnittlichen Kosten für einen Kindergartenplatz in der Gemeinde Edewecht bei 3.375,00 €. Die Gemeinde Edewecht ermittelt diese Kosten nach einem anderen Verfahren.

Wir sollten dem Friedrichsfehner Waldkindergarten keine höheren Zahlungen als unserem Waldkindergarten zukommen lassen. Die Förderung liegt daher bei beiden Waldkindergärten bei 2.998,00 € pro Kind und Jahr.

Externe Anlagen:

Anlage 1 Antrag Elterninitiative Zwergenland e.V.

Anlage 2 Schreiben vom 23.10.18 Elterninitiative Zwergenland e. V.

Anlage 3 Antrag Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.